



Az.: 51.0.1

- a) **Kindergartenbedarfsplanung**
- b) **Planung für das Kindergartenjahr 2009/2010**
- c) **Änderung der Satzung vom 11.06.2008 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Aufnahme in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Kleve**

### 1. Schilderung des Sachverhaltes

#### a) Kindergartenbedarfsplanung

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kleve ist gem. § 80 SGB VIII regelmäßig fortzuschreiben. In der **Anlage 1** ist die Entwicklung der Kinderzahlen dargestellt für den Stichtag 01.08.09. Die Planung berücksichtigt die drei-, vier- und fünfjährigen Kinder zu 100 % sowie die Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs zu 22,5 %. Nach Einschätzung des Fachbereichs trifft diese Grundlage zur Berechnung des Bedarfs nach den bisherigen Erfahrungen über die Nutzung der Plätze zu. Die Detailplanung ist abgestellt auf 4 Sozialräume, die seinerzeit im Unterausschuss Jugendhilfeplanung festgelegt wurden. Nach dieser Berechnung ist das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen ausreichend.

#### b) Planung für das Kindergartenjahr 2009/2010

Im November/Dezember 2008 wurde erstmalig zeitgleich in allen Klever Kindertageseinrichtungen/Familienzentren das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2009/2010 durchgeführt. Die Abstimmungsgespräche zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie und den Trägern bzw. Leiterinnen der Tageseinrichtungen für Kinder in Kleve haben im Januar stattgefunden. Entsprechend den Bedarfen der Eltern wurde gemeinsam erarbeitet, wie im Kindergartenjahr 2009/2010 die Betreuung in den einzelnen Einrichtungen erfolgen soll. Aus der beigefügten Aufstellung (**Anlage 2**) ist ersichtlich, welche Gruppenformen im neuen Kindergartenjahr vorgesehen sind sowie welche Kindpauschalen zu zahlen sind.

Nach der Anlage zum KiBiz ist die Gruppenform I ein Angebot für Kinder von 2 Jahre bis zur Einschulung, die Gruppenform II ein Angebot für Kinder unter 3 Jahre und die Gruppenform III ein Angebot für Kinder von 3 Jahren und älter. Es ist eine wöchentliche Betreuungszeit von 25 Stunden (a), 35 Stunden (b) und 45 Stunden (c) möglich.

Bei den Planungsgesprächen wurde festgestellt, dass sich die Angebotsstruktur bei der 25 Stunden Betreuung und bei der 35 Stunden Betreuung des letzten Kindergartenjahres weitgehend bewährt hat und bedarfsgerecht war. Hier hat sich für das neue Jahr eine ähnliche Angebotsstruktur ergeben. Bei der 45 Stunden Betreuung gibt es einen erheblich gestiegenen Bedarf (2008: 362, 2009: 517). Wegen der weiterhin großen Nachfrage nach Kindergartenplätzen sollte im Kindergarten Christus König die 4. Gruppe wieder eröffnet werden. Mit verschiedenen Trägern wurde außerdem vereinbart, dass die Regelbelegung im zulässigen Rahmen überschritten wird. Dies ist auch bei den städt. Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Für die bisherigen Einrichtungen wurden die U 3-Plätze auf 99 Plätze kontingiert, damit der Rechtsanspruch für 3- bis 6jährige Kinder erfüllt werden kann. Der SOS-Kinderdorf e. V. wird in seiner neuen Einrichtung eine Kinderkrippe mit 10 Plätzen sowie eine 2. Gruppe mit

15 Plätzen anbieten. In dieser Einrichtung entstehen dann 18 neue U 3-Plätze. Es gibt weiterhin eine große Nachfrage nach U 3-Plätzen.

#### c) Kostenbeiträge

Nach § 23 KiBiz können für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen Kostenbeiträge vom Jugendamt festgesetzt werden (**Anlage 3**). Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Beitragserhebung für die Kinder, die in einer Krippe (Gruppenform II) betreut werden, schlägt die Verwaltung vor, wegen des Mehraufwands einen erhöhten Beitrag (2,5 fach) festzusetzen. Ansonsten sollte es bei der bisherigen Beitragsregelung bleiben.

#### d) Finanzielle Auswirkungen

Für katholische Träger von Kindertageseinrichtungen werden seit Jahren Trägeranteile übernommen, soweit es sich um Kosten für Gruppen handelt, die außerhalb der so genannten pastoralen Grundversorgung angeboten werden (eine Gruppe je 1.500 Katholiken). Diese Trägeranteile wurden auch 2008 in voller Höhe übernommen. Nach Abschluss des Kindergartenjahres sollte noch einmal geprüft werden, ob diese Regelung sachgerecht ist.

Bei den Elterninitiativen wurde 2008 entsprechend dem Ratsbeschluss von 1994 ein freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil wie bisher (2,5 %) gezahlt. Auch hier sollte nach Abschluss des Kindergartenjahres geprüft werden, ob diese Regelung weiterhin notwendig erscheint. Nach Anlage 2 wird für die Kindertageseinrichtungen eine Gesamtpauschale von 8.180.795 € errechnet. Die Elterninitiativen erhalten neben der Kindpauschale einen Mietzuschuss von rund 161.700 €.

Von der Pauschale zahlen	die Träger	ca.	663.550 €
	das Land NRW	ca.	2.981.525 €
	die Stadt Kleve	ca.	4.697.420 €.

Es besteht für 2009 zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 318.000 €.

## 2. Beschlussvorschlag

2.1 Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2009/2010 und die Regelungen für die Kindertageseinrichtungen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung umzusetzen.

Der Rat beschließt,

2.2 die Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen zu ändern (Anlage 3)

2.3 im Nachtrag 2009 für die Kindertageseinrichtungen 318.000 € bereitzustellen.

Kleve, den 10.02.2009



(Brauer)